

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Präambel

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesliga und der 2. Bundesliga auf der einen sowie den verschiedenen Medien auf der anderen Seite ist in den vergangenen Jahren immer umfangreicher geworden. In gleicher Weise hat die Bedeutung der öffentlichen Darstellung des Fußballs und seiner beteiligten Vereine und Kapitalgesellschaften (im Folgenden zusammenfassend „Vereine“) für die Wahrnehmung des Besuchers/Fans zugenommen.

Um zum einen den Ablauf im Stadionbetrieb zu vereinfachen, zum anderen aber auch die Rechte und Pflichten im Rahmen der Berichterstattung über den Fußball für alle einheitlich und verbindlich zu regeln, hat die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH „Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga“ (im Folgenden „Durchführungsbestimmungen“) erarbeitet. Die Durchführungsbestimmungen haben für alle Meisterschaftsspiele (einschließlich Relegationsspiele) Gültigkeit.

Die jährlich aktualisierten Durchführungsbestimmungen inkl. aller Anlagen sind auf www.bundesliga.de im Bereich Medien-Center abrufbar.

Der Heimverein trägt die Verantwortung dafür, dass die von ihm beauftragten Personen rund um den Spielbetrieb (besonders im Bereich des Ordnungsdienstes) über Inhalt und Anwendung der Richtlinien jederzeit informiert sind.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Akkreditierung von Medien	4
2.1. Allgemeine Bestimmungen	4
2.2. Akkreditierung bei Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga	6
2.2.1. Print	6
2.2.2. TV und IPTV	7
a) TV-Live-Verwerter	7
b) Free-TV-Verwerter und IPTV-Live-Verwerter	8
c) Free-TV-Zweit- und -Nachverwerter und internationale Nachverwerter	8
2.2.3. Hörfunk/Audio	8
2.2.3.1. Private Hörfunksender	8
2.2.3.2. Öffentlich-rechtliche Hörfunksender/Landesrundfunkanstalten der ARD	9
2.2.3.3. Web-Radio	10
2.2.4. Fotografen	10
2.2.5. Internet	12
2.2.6. Stadion-TV	12
2.2.7. Sportstatistik- und Sportdatendiensteanbieter	13
3. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen	13
3.1. Innenraum und Zuschauerbereich	13
3.1.1. Generelle Bestimmungen	13
3.1.2. Flash-Interview-Zone	14
3.1.3. TV und IPTV	14
3.1.4. Hörfunk/Audio	17
3.1.5. Fotografen	18
3.1.6. Stadion-TV	18
3.2. Presse- und Kommentatorentribüne	19
3.3. Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone)	19
3.4. Mixed-Zone	20
3.4. Pressekonferenz	20
3.5. Ehrentribüne, VIP- und Logenbereiche	20
Anlagenverzeichnis	21

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



1. Vorbemerkungen

Der Ligaverband hat für die Spielzeiten 2009/10 bis 2012/13 Verträge über die mediale Verwertung der Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga geschlossen. „Spielbilder“ im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen sind alle visuellen oder audiovisuellen Aufnahmen in Form von Lauf- oder Einzelbildern (einschließlich Sequenzbildern) von den Meisterschaftsspielen der Bundesliga und 2. Bundesliga (einschließlich Relegationsspiele), die im Zeitraum zwischen Stadionöffnung und Stadionschließung im oder vom Stadion-Innenraum (inkl. Zuschauerbereich und Interviewzonen) gemacht werden.

Mit Beginn der Spielzeit 2009/10 nimmt der TV-Sender Sky als TV-(Live-)Verwerter die **Live**-Übertragung von den Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga im Pay-TV vor. Parallel dazu werden alle Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga auf der IPTV-Plattform der Deutschen Telekom live übertragen (IPTV-(Live-)Verwerter). Darüber hinaus überträgt die ARD neben Sky und der Deutschen Telekom jeweils das Saison- und das Rückrundeneröffnungsspiel der Bundesliga live im frei empfangbaren TV (Free-TV). Das DSF nimmt die Live-Übertragung der montags (bei Wochenspieltagen ggf. auch donnerstags) angesetzten Spiele der 2. Bundesliga im Free-TV wahr.

Im Bereich der **Erstverwertung** im Free-TV bestehen Übereinkünfte des Ligaverbandes mit der ARD (Bundesliga am Samstag – Nachmittagsspiele – und Sonntag | 2. Bundesliga am Samstag), dem ZDF (Bundesliga-Abendspiel am Samstag) und dem DSF (2. Bundesliga am Freitag und Sonntag).

Die **Zweitverwertung** im Free-TV von den Samstagnachmittagsspielen der Bundesliga übt das ZDF aus.

Darüber hinaus hat der Ligaverband Rechte zur zeitversetzten Verwertung und zur **Nachverwertung** an verschiedene nationale TV-Sender vergeben.

Die medialen Verwertungsrechte für die **internationalen** Territorien werden mit Beginn der Saison 2009/2010 von der DFL-Tochter DFL Sports Enterprises vermarktet. Die DFL Sports Enterprises hat im Namen und auf Rechnung des Ligaverbandes diverse Verwertungsverträgen mit internationalen Verwertern geschlossen.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



2. Akkreditierung von Medien

2.1. Allgemeine Bestimmungen

Der Ligaverband und die Vereine und Kapitalgesellschaften der Bundesliga und 2. Bundesliga haben das Recht, den Zugang der Medienvertreter zum Stadion zu regulieren. Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga und die redaktionelle Arbeit der akkreditierten Medienvertreter.

Zu den Spielen des Lizenzfußballs sind ausschließlich Mitarbeiter der Lizenzrechteinhaber (TV, Hörfunk/Audio und IPTV) und berechtigte Sportjournalisten aus den Bereichen Print, Foto und Internet zu akkreditieren.

Die Akkreditierungen aller nationalen Bewegtbildrechteinhaber (TV-Live-Verwerter, Free-TV-Erst-, Zweit- und Nachverwerter, Vereins-TV und IPTV-Live-Verwerter) erfolgen ausschließlich über den Produzenten des Basissignals der DFL, die SPORTCAST GmbH (E-Mail: Akkreditierung@Sportcast.de). Alle nationalen EB-Teams haben dabei zur Akkreditierung ausschließlich die in der Anlage 1c beigefügte Akkreditierungsvorlage TV/IPTV (EB-Teams) zu verwenden. Die Akkreditierungsanträge aller Bewegtbildrechteinhaber müssen spätestens vier Arbeitstage vor dem Spiel bis 12.00 Uhr mittags bei der SPORTCAST eingegangen sein.

Die Akkreditierungen der internationalen Verwerter – sofern sie eine Vereinbarung über die Verwertung mit der DFL Sports Enterprises geschlossen haben – erfolgen ebenfalls über die SPORTCAST im Rahmen des Online-Buchungs-Tools „CST“, das allen internationalen Lizenznehmern rund um die Uhr bis zur angekündigten Buchungs-Deadline zur Verfügung steht.

Alle anderen Medienvertreter akkreditieren sich grundsätzlich über den jeweiligen Heimverein. Hierzu sind ausschließlich die in den Anlagen 1a und 1b beigefügten Akkreditierungsvorlagen (MEDIEN für Print/Hörfunk/Internet; FOTO für Fotografen) zu verwenden. Die Akkreditierungsanfragen müssen spätestens fünf Arbeitstage vor dem Spiel bis 12.00 Uhr mittags beim jeweiligen Verein eingegangen sein.

Mit der Unterzeichnung eines Akkreditierungsformulars versichert jeder Medienvertreter auch die Kenntnis und die strikte Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben und dieser Durchführungsbestimmungen.

Alle Akkreditierungen gelten entsprechend dem jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrag (TV, Hörfunk/Audio, Foto, Print, Internet) für unterschiedliche Bereiche des Stadions. Generell gilt, dass das Spielfeld und die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainerkabinen, Schiedsrichterkabine) nicht betreten werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden mit dem sofortigen Entzug der Akkreditierung geahndet.

Berechtigt in den Bereichen Print, Foto und Internet sind grundsätzlich nur hauptberuflich tätige Sportjournalisten/-fotografen, die einen offiziellen Presseausweis und auf Nachfrage auch einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder eines Internetmediums vorweisen können. Allein der Besitz eines offiziellen Presseausweises reicht nicht aus, für Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga akkreditiert zu werden, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



nachgewiesen werden kann.¹ Alle Akkreditierung, insbesondere Tagesakkreditierungen, müssen namentlich erfolgen und sind nicht übertragbar.

Offizielle Presseausweise werden u. a. von folgenden Verbänden/Organisationen ausgestellt:

- VDS (Verband Deutscher Sportjournalisten)
- DJU (Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union) – verdi.medien
- DJV (Deutscher Journalisten-Verband)
- BDZV (Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger)
- VDZ (Verband Deutscher Zeitschriftenverleger)
- Freelens

Internationale Journalisten aus den Bereichen Print, Foto und Internet müssen sich durch einen Presseausweis des AIPS (Association Internationale de la Presse Sportive) ausweisen sowie zusätzlich einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder eines Internetmediums nachweisen.

Die/der Medienverantwortliche des Vereins sollte in Zweifelsfällen zusätzlich zum Presseausweis und zum konkreten Redaktionsauftrag einen Arbeitsnachweis verlangen (z. B. Ausschnitte veröffentlichter Texte bzw. Fotos). Falls ein Antragsteller diese Nachweise nicht erbringen kann, kann die Akkreditierungsanfrage abgelehnt werden.

Für den Fall, dass bei bestimmten Spielen der Platz auf der Presse- und Kommentatorentribüne (bzw. im Innenraum für EB-Teams und Fotografen) nicht ausreicht, um alle Anfragen berechtigter Journalisten zu erfüllen, sollen nach Möglichkeit alle berechtigten (Redaktions-)Anfragen berücksichtigt werden, wenn auch mit einer geringeren als der angefragten Anzahl an Akkreditierungen. In keinem Fall, auch nicht bei Nichtauslastung der Presse- und Kommentatorentribüne (bzw. des Innenraums), dürfen unberechtigte Journalisten oder Dritte akkreditiert werden. Bei Nichtauslastung der Presse- und Kommentatorentribüne sollen die freien Plätze auch nicht durch den Verein für zusätzliche Kauf- bzw. Ehrenkarten genutzt werden.

Für den Fall, dass der Heimverein dennoch ein gewisses Kontingent der Presse- und Kommentatorentribüne für Kauf- und Ehrenplätze nutzt, muss sichergestellt sein, dass der eigentliche Medienbereich (insbesondere die Kommentatorenpositionen TV/IPTV und Hörfunk) als solcher eine geschlossene Einheit bleibt, um eine ungestörte Arbeit der Medienvertreter zu gewährleisten.

Die Zuordnung der Plätze auf der Presse- und Kommentatorentribüne durch den Heimverein muss so erfolgen, dass sich die akkreditierten Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht gegenseitig behindern oder stören (z. B. durch Lärmbelästigung oder Sichtbehinderung). Daher bietet sich eine räumliche Trennung der Mitarbeiter von TV, IPTV und Hörfunk von den anderen Medienvertretern an.

Die Akkreditierungen für die Presse- und Kommentatorentribüne und den Innenraum sind regelmäßig vor und – soweit möglich – während der Spiele zu kontrollieren. Der VDS bietet an, dass

¹ Ausnahmen von dieser Regelung, z. B. für nicht hauptberuflich tätige Sportjournalisten, Mitarbeiter von Fanclubs etc., sind nicht möglich.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



auf Wunsch der Vereine ein Vertreter des VDS bei den Kontrollen im Bereich der Pressetribüne unterstützend zur Verfügung steht.

In Konfliktfällen bei der Akkreditierung für die Bereiche Print, Internet und Foto werden die Vertrauensleute des VDS eingeschaltet. In der Bundesliga und 2. Bundesliga hat der VDS für jeden Standort einen entsprechenden Vertreter für Print, Internet sowie Foto benannt. Bei sonstigen übergeordneten Fragen/Problemen sind diesbezügliche Anfragen zentral an die Vertreter des VDS zu richten.

Entsprechend den gegebenen Kapazitäten sollen die Medienvertreter nach Möglichkeit zusammen mit ihrer Akkreditierung Parkscheine für stadionahe Parkplätze erhalten.

Medienvertreter, die für einen Verein tätig sind, können Akkreditierungen für die Heim- und Auswärtsspiele ihres Vereins ausschließlich über diesen beantragen.

2.2. Akkreditierung bei Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga

Bei den Akkreditierungen für Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga wird grundsätzlich unterschieden zwischen einer Akkreditierung für die Presse- und Kommentatorentribüne (i. d. R. Live-Kommentatoren TV und IPTV, Hörfunk/Audio, Print, Internet) oder für den Innenraum (i. d. R. TV, IPTV, Foto, Stadion-TV, Vereins-TV). Alle Mitarbeiter der TV-Verwerter, des IPTV-Live-Verwerter, des Stadion-TV, des Vereins-TV, die Fotografen und ausschließlich vor und nach dem Spiel auch die Mitarbeiter des ARD-Hörfunks tragen zur Identifizierung und besseren Unterscheidung farbige Leibchen:

petrol	Basissignal (SPORTCAST)	silbergrau	Fotografen
rot	TV-Live-Verwerter	schwarz	ARD-Hörfunk
beige	IPTV-Live-Verwerter, Free-TV-Erstverwerter	grün	Stadion-TV
blau	Free-TV-Zweit-/Nachverwerter Internationale Nachverwerter	weiß	Vereins-TV
		hellblau	DFL (TV und Foto)

Die Ausgabe der Leibchen ist je nach Farbe unterschiedlich geregelt und in den folgenden Ziffern näher beschrieben. Für alle Leibchen obliegt die Verwahrung und Pflege (z. B. Reinigung) dem jeweiligen Heimverein.

2.2.1. Print

Die gemäß Ziffer 2.1. berechtigten Print-Journalisten können vom Heimverein entsprechend den gegebenen Kapazitäten akkreditiert werden. Der Heimverein entscheidet, inwieweit er Dauerakkreditierungen vergibt. Die Akkreditierung des Print-Journalisten hat nur für die antragstellende Person Gültigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die Pressetribüne sowie nach Spielende – je nach Kapazität – auf die Mixed-Zone und auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Mit einer Akkreditierung als Print-Journalist ist es gestattet, in Textform in Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckschriften sowie in den jeweils dazugehörigen Online-Auftritten über das jeweilige Spiel der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga zu berichten. Die Akkreditierung berechtigt nicht dazu, Spielbilder im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen – in welcher Form auch immer – zu erstellen. Die Mitnahme der für die Erstellung von Spielbildern notwendigen technischen Geräte (z. B. Foto- oder Videokamera) kann vom Heimverein verwehrt werden. Die Erstellung von Audioaufnahmen ist zulässig, deren Verwertung darf jedoch nur in Textform erfolgen.

2.2.2. TV und IPTV

Alle Mitarbeiter der Basissignalproduktion, der TV-Verwerter und des IPTV-Verwerter erhalten Tagesakkreditierungen und farbige Leibchen für den jeweiligen Spieltag. Diese werden in Abstimmung mit dem Heimverein am Spieltag vom Produzenten des Basissignals (SPORTCAST) oder vom Heimverein selbst verteilt und nach Spielende wieder eingesammelt. Saisonausweise werden, sofern nicht vor der Saison von den Vereinen und der DFL anders festgelegt, nicht ausgegeben. Auch Parkscheine sind von Spiel zu Spiel und in Abhängigkeit von der Parkplatzkapazität auszugeben.

Die Akkreditierungen beziehen sich ausschließlich auf den jeweils definierten Bereich. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine begrenzte Anzahl zeitlich befristeter Akkreditierungen für die Presse- und Kommentatorentribüne vergeben.

Das Spielfeld und die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainerkabinen, Schiedsrichterkabine) dürfen nicht betreten werden. Ausnahmen gelten für Mitarbeiter, die mit der Produktion des Basissignals betraut sind. Für den Fall, dass die Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone) unmittelbar nach Spielende auf keinem anderen Weg rechtzeitig erreicht werden kann, darf eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern der dort arbeitenden Verwerter (i. d. R. IPTV-Live-Verwerter und Free-TV-Erstverwerter; ggf. auch der TV-Live-Verwerter) den Spielertunnel passieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um maximal fünf Personen pro Team.

In allen Stadien der Bundesliga und 2. Bundesliga können pro Spiel maximal acht EB-Teams bzw. ENG-Crews (im Folgenden zusammenfassend „EB-Teams“) akkreditiert werden. Zu einem EB-Team gehören ein Kameramann, ein Tontechniker und ein Redakteur (in Ausnahmefällen auch zwei Redakteure). Es werden nur EB-Teams aus den Sportredaktionen von lizenzierten TV-Verwertern und dem IPTV-Live-Verwerter (keine Magazinsendungen etc.) akkreditiert. Ausnahmen werden von der DFL gesondert mitgeteilt.

In der Woche vor dem jeweiligen Spieltag informiert SPORTCAST die Vereine im Rahmen der Spieltagsdisposition durch Hinterlegung der Akkreditierungsliste im Netz über die pro Spiel akkreditierten EB-Teams.

a) TV-Live-Verwerter

Pro Spiel wird an den/die TV-Live-Verwerter eine feste Anzahl von Arbeitskarten mit und ohne Innenraumberechtigung ausgegeben. Anzahl und Ausgabe der Arbeitskarten wird von der/m Produktionsverantwortlichen der SPORTCAST geregelt. Die Mitarbeiter mit Innenraumberechtigung erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung rote Leibchen. Inter-

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



views der TV-Live-Verwerter nach dem Spiel sind in der dafür vorgesehenen Flash-Interview-Zone am Spielfeldrand durchzuführen, in Ausnahmefällen auch in der Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone).

b) Free-TV-Erstverwerter und IPTV-Live-Verwerter

Pro Spiel wird an den Free-TV-Erstverwerter und den IPTV-Live-Verwerter eine feste Anzahl von Arbeitskarten mit und ohne Innenraumberechtigung ausgegeben. Anzahl und Ausgabe der Arbeitskarten wird von der/m Produktionsverantwortlichen der SPORTCAST geregelt. Die Mitarbeiter mit Innenraumberechtigung erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung beige Leibchen. Interviews des Free-TV-Erstverwerter und des IPTV-Live-Verwerter nach dem Spiel sind in der dafür vorgesehenen Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone) durchzuführen.

c) Free-TV-Zweit- und -Nachverwerter und internationale Nachverwerter

Die Free-TV-Zweit- und -Nachverwerter sowie die internationalen Nachverwerter erhalten ihre Arbeitskarten – je nach Kapazität – mit und ohne Innenraumberechtigung gemäß ihrer Anmeldung bei der/dem Produktionsverantwortlichen der SPORTCAST. Die Mitarbeiter mit Innenraumberechtigung erhalten an jedem Spieltag bei der Akkreditierung zur Identifizierung blaue Leibchen. Interviews der Free-TV-Zweit- und -Nachverwerter und der internationalen Nachverwerter nach dem Spiel sind in der dafür vorgesehenen Mixed-Zone durchzuführen.

2.2.3. Hörfunk/Audio

Bei der Akkreditierung ist zu unterscheiden zwischen privaten Hörfunksendern/Audioberichterstattem (im Folgenden „Private Hörfunksender“), den Landesrundfunkanstalten der ARD (im Folgenden „LRA“) und Audioberichterstattem im Internet (im Folgenden „Web-Radio“).

Es können sowohl Tages- als auch Dauerakkreditierungen vergeben werden. Interviews nach dem Spiel sind ausschließlich in der dafür vorgesehenen Mixed-Zone durchzuführen.

2.2.3.1. Private Hörfunksender

Es dürfen nur solche private Hörfunksender zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Ligaverband oder dem Heimverein abgeschlossen haben. Die Akkreditierung von Mitarbeitern privater Hörfunksender hat nur für die antragstellende Person Gültigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die Presse- und Kommentatorentribüne sowie nach Spielende – je nach Kapazität – auf die Mixed-Zone und auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich.

Die DFL stellt den Vereinen eine entsprechende Auflistung der privaten Hörfunksender zur Verfügung, mit denen der Ligaverband eine Vereinbarung geschlossen hat. Ergänzungen und Veränderungen während der Spielzeit werden von der DFL gesondert mitgeteilt. Die Anzahl der Akkreditierungen für vom Ligaverband akkreditierte private Hörfunksender ist in der genannten Auflistung pro Sender angegeben. Generell gilt, dass maximal drei Mitarbeiter pro privatem Hörfunksender akkreditiert werden dürfen.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Mit einer Akkreditierung als Journalist des privaten Hörfunks ist es gestattet, in akustischer Form über das jeweilige Spiel der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga zu berichten und Audio-Aufnahmen zu erstellen. Die Akkreditierung berechtigt nicht dazu, Spielbilder im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen – in welcher Form auch immer – zu erstellen. Die Mitnahme der für die Erstellung von Spielbildern notwendigen technischen Geräte (z. B. Foto- oder Videokamera) kann vom Heimverein verwehrt werden.

2.2.3.2. Öffentlich-rechtliche Hörfunksender/Landesrundfunkanstalten der ARD („LRA“)

Der Ligaverband hat mit den LRA eine Hörfunkpartnerschaft bis einschließlich 2012/13 vereinbart. In der getroffenen Vereinbarung wurden Akkreditierungsumfang und Arbeitsbedingungen der LRA in den Stadien pauschal festgelegt (siehe Anlage 2). Danach gilt:

Mit einer Akkreditierung als Journalist des öffentlich-rechtlichen Hörfunks ist es gestattet, in akustischer Form über das Spiel der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga zu berichten und Audio-Aufnahmen zu erstellen. Die Akkreditierung berechtigt nicht dazu, Spielbilder im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen – in welcher Form auch immer – zu erstellen. Die Mitnahme der für die Erstellung von Spielbildern notwendigen technischen Geräte (z. B. Foto- oder Videokamera) kann vom Heimverein verwehrt werden

Der Geltungsbereich der Akkreditierungen bezieht sich – soweit nicht nachfolgend erweitert – ausschließlich auf die Presse- und Kommentatorentribüne sowie die Mixed-Zone und die Pressekonferenz nach dem Spiel. Ein Zugang zum Innenraum ist grundsätzlich nicht möglich.

Zwei der bis zu vier Reporterakkreditierungen (Mehrländeranstalten: bis zu sechs) sind mit einem Zugang zum Zuschauerbereich versehen. Einschränkungen seitens des Heimvereins sind möglich, wenn eine (Sicht-)Behinderung oder Belästigung der Zuschauer erfolgt und/oder andere übergeordnete Gründe (z. B. Sicherheitsaspekte) dem Zugang entgegenstehen. In diesen Fällen kann der Zutritt zu den Zuschauerbereichen im Stadion vom Heimverein untersagt werden.

Als Ausnahme von der generellen Regelung, dass Hörfunkreporter keinen Zugang zum Innenraum erhalten, werden zwei Reporter der dem Heimverein zuzuordnenden LRA mit einer Zugangsbeurteilung zum Innenraum nach Spielende ausgestattet. Wenn die Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine Interviewpartner zugesagt haben, kann auch vor dem Spiel ein Zugang zum Innenraum erfolgen, der jedoch auf den Zeitraum des Interviews begrenzt ist. Diese Hörfunkmitarbeiter tragen im Innenraum schwarze Leibchen, die sie vom Heimverein erhalten.

Je nach räumlicher Möglichkeit wird eine der bis zu vier (bis zu sechs) Reporterakkreditierungen der dem Heimverein zuzuordnenden LRA zur Durchführung von Interviews vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause mit einem Zugang zum Eingangsbereich der Ehrentribüne versehen.

Pro Spiel werden ein zentraler Parkplatz auf dem Ü-Technik-Stellplatz (nach Absprache mit dem Heimverein ggf. auch zwei) und eine ausreichende Anzahl stadionnaher Parkplätze (nach Absprache mit dem Heimverein) zur Verfügung gestellt.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Darüber hinaus sind für jeden Verein individuelle Regelungen in einem Protokoll getroffen worden, das dem jeweiligen Verein und der entsprechenden LRA vorliegt. Diese Regelungen sind für die Vereine und die LRA verbindlich.

2.2.3.3. Web-Radio

Es dürfen nur solche Web-Radio-Sender zur Berichterstattung (Live- und/oder Nachberichterstattung) akkreditiert werden, die eine entsprechende Vereinbarung mit dem Ligaverband abgeschlossen haben. Die Akkreditierung von Mitarbeitern von Web-Radios hat nur für die antragstellende Person Gültigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die Presse- und Kommentatorentribüne sowie nach Spielende – je nach Kapazität – auf die Mixed-Zone und auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich.

Im Rahmen der den Vereinen von der DFL zur Verfügung gestellten Auflistung der privaten Hörfunksender, mit denen der Ligaverband eine Vereinbarung geschlossen hat, werden auch die Web-Radio-Sender genannt, die eine Vereinbarung mit dem Ligaverband geschlossen haben. Ergänzungen und Veränderungen während der Spielzeit werden von der DFL gesondert mitgeteilt. Die Anzahl der Akkreditierungen für vom Ligaverband akkreditierte Web-Radio-Sender ist in der genannten Auflistung pro Sender angegeben. Generell gilt, dass maximal zwei Mitarbeiter pro Web-Radio-Sender akkreditiert werden dürfen.

Mit einer Akkreditierung als Journalist eines Web-Radio-Senders ist es gestattet, in akustischer Form über das jeweilige Spiel der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga zu berichten und Audio-Aufnahmen zu erstellen. Die Akkreditierung berechtigt nicht dazu, Spielbilder im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen – in welcher Form auch immer – zu erstellen. Die Mitnahme der für die Erstellung von Spielbildern notwendigen technischen Geräte (z. B. Foto- oder Videokamera) kann vom Heimverein verwehrt werden.

2.2.4. Fotografen

Gemäß 2.1. berechnete Fotografen können entsprechend den gegebenen Kapazitäten akkreditiert werden. Die Akkreditierung als Fotograf hat nur für die antragstellende Person Gültigkeit und bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum und – je nach Kapazität – auf den Pressekonferenzraum. Das Spielfeld darf zu keiner Zeit betreten werden. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch eine Akkreditierung für Fotografenplätze auf der Pressetribüne vergeben.

Mit einer Akkreditierung als Fotograf ist es gestattet, Spielbilder im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen in Form von Einzel- oder Sequenzbildern zu erstellen. Die Akkreditierung berechtigt allerdings nicht dazu, solche Spielbilder in Form von Laufbildern zu erstellen.

Mit der Abgabe des unterschriebenen Akkreditierungsantrages bestätigt der Fotograf, im Falle der Akkreditierung die von der DFL erlassenen Richtlinien zu befolgen. Dabei verpflichtet er sich, wenn nicht anders vereinbart, insbesondere dazu,

- die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainerkabinen, Schiedsrichterkabine) nicht zu betreten.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



- Adressaten und Verwerter der Fotos davon in Kenntnis zu setzen und selbst zu beachten, dass während des Spiels (einschließlich Halbzeit) maximal 6 Fotos (keine Sequenzbilder) aus dem Stadion und/oder vom Spiel im Internet und in Online-Medien verwendet werden dürfen.**
- Adressaten und Verwerter der Fotos davon in Kenntnis zu setzen und selbst zu beachten, dass eine Publikation oder Verwertung der Fotos (Stand- und Sequenzbilder) aus dem Stadion und/oder vom Spiel über Mobilfunk (insbesondere per MMS) und über DVB-H/SH und DMB erst 2 Stunden nach Abpfiff des jeweiligen Spiels erlaubt ist.
- Fotos ausschließlich für redaktionelle Publikationszwecke zu verwenden. Hinweis: Jede Nutzung der Fotos für kommerzielle und/oder werbliche Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DFL und/oder ggf. anderer Rechteinhaber, z. B. der Vereine oder der abgebildeten Spieler.
- die von der DFL ausgewiesenen Fotografenarbeitsbereiche einzuhalten und das von ihm mitgebrachte Equipment so zu platzieren, dass die Gefährdung anderer Personen möglichst vermieden wird.

Bei der Akkreditierung vor dem jeweiligen Spiel erhalten die Fotografen vom Heimverein gegen Vorlage bzw. unter Einbehalt eines Identitätsnachweises (Presseausweis etc.) ein silbergraues Leibchen, das getragen werden muss, zum Arbeiten in den definierten Bereichen im Innenraum berechtigt und vor dem Verlassen des Stadions (soweit nicht anders mit den Vereinen verabredet) wieder zurückzugeben ist.

Remote-Kameras

Die Akkreditierung als Fotograf gestattet zudem, nach vorheriger Anmeldung bei der Leibchen-Ausgabe durch den jeweiligen Heimverein, Remote-Kameras hinter den Toren aufzustellen. Davon unberührt bleibt die Zuständigkeit der/des Medienverantwortlichen des Heimvereins, über die Verwendung von Remote-Kameras zu entscheiden (ggf. in Abstimmung mit der/m Verantwortlichen der Basissignalproduktion) und ggf. auch die Nutzung von bereits aufgestellten Remote-Kameras zu untersagen.

Die Remote-Kameras müssen so flach wie möglich aufgebaut werden und dürfen inklusive aller Auf- und Anbauten eine Höhe von 40 cm nicht übersteigen. Ferner müssen die Remote-Kameras in so großer Entfernung zum Tornetz positioniert werden, dass die Kameras bei gespanntem Netz (z. B. Torschuss) nicht erreicht werden. Sollten die Remote-Kameras dennoch einmal eine Berührung erfahren, müssen sie leicht umfallen (keine fest verankerten Stative). Sofern Mini-Banden hinter den Toren aufgestellt sind, müssen die Remote-Kameras auf jeden Fall hinter der Tor-Werbebande aufgebaut werden.

Das Aufstellen und das Einrichten von Remote-Kameras ist nur bis 5 Minuten vor dem Anpfiff und während der Halbzeit möglich. Im Zeitfenster des Basissignals (5-2-2-5; fünf Minuten vor dem Anpfiff bis zwei Minuten nach dem Halbzeitpfiff sowie zwei Minuten vor dem Wiederanpfiff bis fünf Minuten nach Abpfiff) dürfen zu keiner Zeit Veränderungen an den Remote-Kameras vorgenommen werden.

Der Fotograf hat dafür Sorge zu tragen, dass es weder durch verlegte Kabel noch durch eventuell verwendete Funkfrequenzen zu Beeinträchtigungen der Basissignalproduktion kommt.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Die Haftung des Vereins und seiner Angestellten für Schäden am Eigentum des Fotografen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden mindestens grob fahrlässig verursacht.

2.2.5. Internet

Gemäß 2.1. berechnete Internet- bzw. Online-Journalisten können entsprechend den gegebenen Kapazitäten akkreditiert werden.

Die Akkreditierung der Internet- bzw. Online-Journalisten hat nur für die antragstellende Person Gültigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die Preshtribüne sowie nach Spielende – je nach Kapazität – auf die Mixed-Zone und auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich.

Mit einer Akkreditierung als Internet- bzw. Online-Journalist ist es gestattet, in Textform via Online-Medien über das jeweilige Spiel der Bundesliga bzw. 2. Bundesliga zu berichten. Die Akkreditierung berechtigt nicht dazu, Spielbilder im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen – in welcher Form auch immer – zu erstellen. Die Mitnahme der für die Erstellung von Spielbildern notwendigen technischen Geräte (z. B. Foto- oder Videokamera) kann vom Heimverein verwehrt werden. Die Erstellung von Audio-Aufnahmen ist zulässig, deren Verwertung darf jedoch nur in Textform erfolgen.

Voraussetzung für jede Akkreditierung ist, dass zwischen An- und Abpfiff des Spiels keine unerlaubte Live- und Near-Live-Berichterstattung (Video, Audio, Foto und Text) vom Spiel sowie nach Abpfiff aus der Mixed-Zone erfolgt. Diese Regelung gilt in gleicher Weise für Mitarbeiter der Vereine bzw. deren Dienstleister, die eigene Internetauftritte betreiben oder betreiben lassen. Eine Live-Text- und Live-Audio-Berichterstattung durch Vereinsmitarbeiter bzw. deren Dienstleister, die eigene Internetauftritte betreiben oder betreiben lassen, ist jedoch zulässig.

Mitarbeiter von Internetauftritten bereits akkreditierter Fernseh- bzw. Hörfunksender oder Printmedien müssen in jedem Fall eine eigene Akkreditierung beantragen. Es ist sicherzustellen, dass Akkreditierungen von bereits akkreditierten Medien nicht an deren Mitarbeiter aus dem Bereich Internet weitergegeben werden können.

2.2.6. Stadion-TV

Mitarbeiter des Stadion-TV des Heimvereins können von diesem für seine Heimspiele akkreditiert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass es im Innenraum, in dem den Medien vorbehaltenen Bereich für die TV- und IPTV-Übertragungen und auf der Presse- und Kommentatorentribüne – auch vor Spielbeginn und nach Ende der Begegnung – zu keinen produktionstechnischen und/oder akustischen Störungen durch das Stadion-TV kommt.

Die Akkreditierung bezieht sich ausschließlich auf den Innenraum sowie nach Spielende – je nach Kapazität – auf den Pressekonferenzraum. Ein Zugang zur Presse- und Kommentatorentribüne und zum Zuschauerbereich ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Das Spielfeld darf nur bis fünf Minuten vor dem Spiel und in der Halbzeitpause unter Einhaltung der Nicht-Basissignalzeiten (zwei Minuten nach Beginn der Halbzeitpause bis zu zwei Minuten vor Wiederanpfiff) betreten werden.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Die Akkreditierung von EB-Teams des Stadion-TV ist nur bis zur zulässigen Gesamtzahl von acht EB-Teams möglich (vgl. 2.2.2.). Bis zu maximal zwei Live-Kameras (Kabel, drahtlos), die für das Stadion-TV produzieren, werden nicht auf die zulässige Anzahl an EB-Teams angerechnet.

Zur Identifizierung tragen die Mitarbeiter des Stadion-TV im Innenraum grüne Leibchen.

2.2.7. Sportstatistik- und Sportdatendiensteanbieter

Mitarbeiter von Sportstatistik- und Sportdatendiensteanbietern, die mit dem Ligaverband eine Vereinbarung getroffen haben, können – in Abhängigkeit von der im jeweiligen Stadion zur Verfügung stehenden Kapazität auf der Presse- und Kommentatorentribüne – für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga akkreditiert werden. Ein Anspruch auf einen Arbeitsplatz besteht jedoch nicht. Die Akkreditierung muss spätestens zwei volle Arbeitstage vor dem entsprechenden Spiel namentlich erfolgen und ist stets an den Produzenten des Basissignals der DFL, die SPORTCAST GmbH (E-Mail: Akkreditierung@Sportcast.de), zu richten. Zur Reduzierung möglicher Kapazitätsengpässe empfiehlt sich eine Akkreditierung spätestens fünf Arbeitstage vor dem Spiel.

Mit einer Akkreditierung als Mitarbeiter eines Sportstatistik- und Sportdatendiensteanbieters ist es gestattet, Sportdaten von Spielen der Bundesliga und 2. Bundesliga zu erheben und diese zur Erstellung von Sportstatistiken zu analysieren und/oder in einer Sportdatenbank zusammenzuführen und zu speichern. Die Akkreditierung berechtigt nicht dazu, Spielbilder im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen – in welcher Form auch immer – zu erstellen. Die Mitnahme des entsprechenden technischen Geräts (z. B. Foto- oder Videokamera) kann vom Heimverein verwehrt werden.

Die Akkreditierung von Mitarbeitern von Sportstatistik- und Sportdatendiensteanbietern hat nur für die antragstellende Person Gültigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die Presse- und Kommentatorentribüne sowie ggf. auf den Ü-Technik-Stellplatz. Ein Zugang zum Innenraum ist nicht möglich.

Spätestens zwei Tage vor dem jeweiligen Spieltag informiert SPORTCAST die Vereine im Rahmen der Spieltagsdisposition durch Hinterlegung der Akkreditierungsliste im Netz über die pro Spiel akkreditierten Sportstatistik- und Sportdatendiensteanbieter.

3. Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Bereichen

3.1. Innenraum und Zuschauerbereich

3.1.1. Generelle Bestimmungen

Zugangsberechtigt zum Innenraum sind generell nur akkreditierte Vertreter der Basissignalproduktion, der nationalen und internationalen TV-Verwerter, des IPTV-Live-Verwerter, Fotografen, das Stadion-TV sowie das Vereins-TV. Für die Vertreter der genannten Medien wird in den nachstehenden Ziffern 3.1.3., 3.1.5 und 3.1.6. spezifiziert, welche besonderen Regelungen diese bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Innenraum zu beachten haben.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Im Innenraum dürfen sich Medienvertreter nur dann aufhalten, wenn sie über eine entsprechende, deutlich sichtbar mitgeführte Akkreditierung verfügen bzw. ein entsprechendes Leibchen tragen. Ferner ist der Aufenthalt im Innenraum ausschließlich auf die Dauer der Ausübung der Tätigkeit als Medienvertreter beschränkt. Schließlich ist von den Medienvertretern zu beachten, dass sie sich innerhalb des Innenraums nur in den Bereichen aufhalten, die ihnen zur Ausübung ihrer Tätigkeit gemäß dieser Richtlinie zugeordnet sind.

Medienvertreter dürfen zu keinem Zeitpunkt die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainerkabinen, Schiedsrichterkabine) und das Spielfeld betreten.

Flash-Interviews am Spielfeldrand dürfen nach Spielende nur vom/n TV-Live-Verwerter/n (siehe 3.1.2.) und anderen vom Ligaverband berechtigten Verwertern (z. B. ARD-Hörfunk, siehe 3.1.4.) geführt werden. Alle anderen Medienvertreter führen ihre Interviews ausschließlich in der Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone; siehe 3.3) bzw. Mixed-Zone (siehe 3.4.).

3.1.2. Flash-Interview-Zone

In der ausschließlich für Interviews nach dem Spiel vorgesehenen Flash-Interview-Zone am Spielfeldrand dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung ausgestatteten Mitarbeiter der/s TV-Live-Verwerter/s aufhalten. Die entsprechend berechtigten Mitarbeiter des ARD-Hörfunks und des Stadion-TV führen ihre Flash-Interviews, soweit von der DFL nichts anderes mitgeteilt wird, in unmittelbarer Nähe der Flash-Interview-Zone.

Für den Fall, dass die Flash-Interviews z. B. witterungsbedingt nicht am Spielfeldrand stattfinden können, kann in die Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone) ausgewichen werden.

Die Verantwortlichen der/s TV-Live-Verwerter/s stimmen sich kurz vor Spielende mit den Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine über die Durchführung der Flash-Interviews (max. 90 Sekunden pro Interview) nach Spielende, insbesondere über die Interviewpartner (max. Trainer und zwei Spieler), ab.

Die Flash-Interviews durch den/die TV-Live-Verwerter müssen vor Interview-Rücksetzern durchgeführt werden. Die transparenten und nicht reflektierenden Interviewrücksetzer, bei denen das Bundesliga-Logo an prominenter Stelle platziert ist, sind so gestaltet, dass der Stadion-Innenraum während der Interviews zu erkennen ist.

3.1.3. TV und IPTV

Allgemeine Regelung

Zur Erstellung des Basissignals dürfen Mitarbeiter des von der DFL beauftragten Produzenten (SPORTCAST) im Innenraum arbeiten. Die Produktion des Basissignals erfolgt entsprechend den festgelegten Produktionsstandards Bundesliga und 2. Bundesliga (siehe Anlagen 4 und 5).

Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen eine begrenzte Anzahl zeitlich befristeter Akkreditierungen für die Presse- und Kommentatorentribüne vergeben.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Die Mannschaftsbereiche (insbesondere Spielertunnel, Spieler-/Trainerkabinen, Schiedsrichterkabine) und das Spielfeld dürfen nicht betreten werden. Ausnahmen gelten für Mitarbeiter, die mit der Produktion des Basissignals betraut sind. Für den Fall, dass die Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone) unmittelbar nach Spielende auf keinem anderen Weg rechtzeitig erreicht werden kann, darf eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern der dort arbeitenden Verwerter (i. d. R. IPTV-Live-Verwerter und Free-TV-Erstverwerter; ggf. auch der TV-Live-Verwerter) den Spielertunnel passieren. Dabei handelt es sich i. d. R. um maximal fünf Personen pro Team. Interviews dürfen in diesen Bereichen nicht geführt werden.

Die für den/die TV-Live-Verwerter im Innenraum tätigen Personen haben während des gesamten Zeitraums ihrer Tätigkeit rote Leibchen zu tragen. Die Mitarbeiter des IPTV-Live-Verwerter und des Free-TV-Erstverwerter tragen beige Leibchen, die der Free-TV-Zweit- und -Nachverwerter sowie internationale TV-Nachverwerter blaue Leibchen.

Ausschließlich die mit roten Leibchen ausgestatteten Mitarbeiter der/s TV-Live-Verwerter/s sind berechtigt, Interviews nach Spielende in der Flash-Interview-Zone im Innenraum durchzuführen, alle anderen Verwerter führen ihre Interviews in der Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone) bzw. der Mixed-Zone.

Moderatoren und Reporter des/der TV-Live-Verwerter/s und des IPTV-Live-Verwerter, die „live vor der Kamera“ tätig sind, müssen keine Leibchen tragen. Eine deutlich sichtbare Akkreditierung ist ausreichend.

Produktion

Alle im Innenraum befindlichen Gegenstände (z. B. Trainerbänke, Werbebanden etc.) müssen so platziert werden, dass das Sichtfeld der Kameras zur Aufnahme des Spielgeschehens nicht beeinträchtigt wird. In begründeten Ausnahmefällen sind Anpassungen im Sinne aller Beteiligten herbeizuführen. Davon darf jedoch mit Ausnahme der an der Mittellinie aufgestellten Fahnen, die vom Heimverein auf Anfrage der Basissignalproduktion entfernt werden können, nicht der Spielfeldaufbau betroffen sein.

Während des laufenden Spiels darf sich auf der Seite, auf der sich die Trainerbänke befinden, im Bereich zwischen den Verlängerungen der 16-Meter-/Strafraum-Linien kein Medienvertreter aufhalten. In Abstimmung mit dem Heimverein (bis zur Abnahme der Produktion) wird für die Produktion des Basissignals auf Höhe der Mittellinie eine „flache“ Basissignalkamera eingesetzt. Diese Kamera darf nur dann eingesetzt werden, wenn sich die Führungskamera auf der gleichen Seite befindet, sie in Sitzhöhe eingerichtet wird und zu keiner Sichtbehinderung für die Trainer führt.

In keinem Fall dürfen Kameras an Gegenständen, die den Spielfeldaufbau umfassen (z. B. Torstangen oder -netz) befestigt werden. Ferner dürfen Kameras nicht in das Spielfeld hineinragen. Um Verletzungsgefahren möglichst zu vermeiden, müssen die in der Nähe des Spielfeldrandes befindlichen Kameras in jedem Fall mit einer Schutzpolsterung (Kamerabande) ausgestattet sein.

Für die Produktion des Basissignals ist es gestattet, ausschließlich so genannte Atmo-Mikrofone einzusetzen, die im Innenraum in der Nähe des Spielfeldes gemäß der in den Anlagen 4 und 5 dar-

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



gestellten Vorgaben für die Basissignalproduktionen Bundesliga und 2. Bundesliga platziert werden können. Dabei gilt es zu beachten, dass die Atmo-Mikrofone ausschließlich für die Aufzeichnung der Spiel- und Stadionatmosphäre genutzt werden. Nicht gestattet ist deren Ausrichtung auf die Ersatz- und Trainerbänke sowie Strafräume, um z. B. Originaltöne von Spielern, Trainern, Schiedsrichtern etc. aufzuzeichnen.

Fieldreporter-Position

Es ist ausschließlich dem/n TV-Live-Verwerter/n gestattet, eine Fieldreporter-Position mit zwei Arbeitsplätzen und bis zu zwei Monitoren im Stadion-Innenraum einzurichten. Diese Position ist möglichst auf Höhe der 16-Meter-/Strafraum-Linien einzurichten und muss sich in jedem Fall in deutlicher Entfernung zur technischen Zone befinden. Dabei muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass die Fieldreporter-Position von den Ersatzspieler- und Trainerbänken nicht einsehbar ist. Die Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine dürfen sich im Zuge ihrer Tätigkeit im Innenraum des Stadions auch an der Fieldreporter-Position des TV-Live-VerwerTERS aufhalten, während des Spieles jedoch nicht die technische/n Zone/n betreten.

EB-Teams

Vor Spielbeginn bis zur Seitenwahl dürfen sich EB-Teams im gesamten Innenraum aufhalten. Voraussetzung ist, dass sie die Produktion des Basissignals und den Veranstaltungsablauf nicht stören. Ein Betreten des Spielfeldes ist jedoch zu keinem Zeitpunkt erlaubt. EB-Teams dürfen während des Spiels, in der Halbzeitpause und bis zehn Minuten nach Spielende nur hinter den Toren arbeiten. Sie können in diesen beiden Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen und müssen diese vor Spielbeginn, spätestens unmittelbar nach der Seitenwahl, einnehmen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Basissignalproduktion im Hintertorbereich durch ihre Positionierung nicht eingeschränkt wird. Als Ausnahme hiervon dürfen EB-Teams des TV-Live- und des Free-TV-ErstverwerTERS sowie des IPTV-Live-VerwerTERS ab der 85. Spielminute ihre Position hinter den Toren verlassen, um zur Flash-Interview-Zone bzw. zur Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone) zu gelangen. Hierbei sind die EB-Kameras auszuschalten.

Die EB-Teams sind verpflichtet, den per EB-Kamera produzierten Aufnahmen oder Aufzeichnungen in Gestalt von Spielbildern im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen vor einer Weiterverarbeitung und Verwertung das Bundesliga-Wasserzeichen hinzuzufügen. Die Nutzung dieser Spielbilder darf nur nach Maßgabe der mit dem Ligaverband geschlossenen Verwertungsverträge über audiovisuelle Verwertungsrechte erfolgen. Hierbei sind insbesondere die Verwertungszeitpunkte und -fenster (Live-, Erst- oder Zweitverwertung, zeitversetzte Verwertung oder Nachverwertung) sowie die jeweils zulässige Übertragungstechnologie zu beachten und einzuhalten. Spielbilder im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen sind alle visuellen oder audiovisuellen Aufnahmen in Form von Lauf- oder Einzelbildern (einschließlich Sequenzbildern) von den Meisterschaftsspielen der Bundesliga und 2. Bundesliga (einschließlich Relegationsspiele), die im Zeitraum zwischen Stadionöffnung und Stadionschließung im oder vom Stadion-Innenraum (inkl. Zuschauerbereich und Interviewzonen) gemacht werden.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Interviews im Innenraum

Vor dem Spiel dürfen ausschließlich von dem/den TV-Live-Verwerter/n und vom IPTV-Live-Verwerter Interviews am Spielfeldrand und/oder an der jeweiligen Presenter-Position geführt werden. Während des Spiels sind Interviews nicht erlaubt. Ausschließlich der/die TV-Live-Verwerter darf/dürfen in der Halbzeitpause, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Vereins, Interviews mit Trainern und Spielern führen, wobei letztere nicht am Spiel beteiligt sein sollen. Nach dem Spiel darf/dürfen nur der/die TV-Live-Verwerter Interviews im Innenraum an der/den Flash-Interview-Position/en und/oder an der jeweiligen Presenter-Position führen.

3.1.4. Hörfunk/Audio

Den für Hörfunksender und Audio-Produzenten tätigen Medienvertretern ist es grundsätzlich untersagt, sich im Innenraum oder im Zuschauerbereich aufzuhalten und/oder das Spielfeld zu betreten.

Als Ausnahme hiervon erhalten pro Spiel zwei Hörfunkmitarbeiter der dem Heimverein zuzuordnenden LRA eine Akkreditierung, die zum Aufenthalt im Innenraum und – unter Berücksichtigung des Vorrechts und der zeitlichen Notwendigkeiten der/des TV-Live-Verwerter/s – zur Durchführung von Flash-Interviews (max. 90 Sekunden) ausschließlich nach Spielende berechtigt. Wenn die Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine Interviewpartner zugesagt haben, kann auch vor dem Spiel ein Zugang zum Innenraum erfolgen, der jedoch auf den Zeitraum des Interviews begrenzt ist. Zur Identifizierung tragen diese Hörfunkmitarbeiter im Innenraum schwarze Leibchen. Das Betreten des Spielfeldes ist nicht erlaubt.

Aufgrund der zeitlichen Enge dürfen die mit schwarzen Leibchen ausgerüsteten Hörfunkreporter der LRA in der Regel nur Spieler für Interviews nach dem Spiel ansprechen, die nicht von dem/den TV-Live-Verwerter/n angefragt wurden. In Abstimmung mit den zuständigen Medienverantwortlichen können die Hörfunkreporter der LRA gegebenenfalls auch zusätzlich die für den/die TV-Live-Verwerter ausgewählten Spieler und Trainer im Anschluss interviewen. Hierzu stimmen die beiden Hörfunkreporter der LRA ihre Interviewwünsche mit den Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine verbindlich ab. Die Vorgaben der Medienverantwortlichen hinsichtlich der nicht zur Verfügung stehenden Spieler sind zu befolgen.

Die Interviews sind ausschließlich in unmittelbarer Nähe der Flash-Interview-Zone des/der TV-Live-Verwerter zu führen. Es dürfen keine Spieler außerhalb dieses Bereichs im Innenraum interviewt werden (z. B. auf dem Weg zu den Fanblöcken, beim Auslaufen etc.), es sei denn, die Medienverantwortlichen gestatten dies den Hörfunkreportern ausdrücklich. Die zeitliche Begrenzung der Flash-Interviews von maximal 90 Sekunden ist immer einzuhalten.

Zwei Hörfunkmitarbeiter der LRA erhalten eine Akkreditierung, die einen Zugang zum Zuschauerbereich ermöglicht. Einschränkungen seitens des Heimvereins sind möglich, wenn eine (Sicht-) Behinderung oder Belästigung der Zuschauer erfolgt und/oder andere übergeordnete Gründe (z. B. Sicherheitsaspekte) dem Zugang entgegenstehen. In diesen Fällen kann der Zutritt zu den Zuschauerbereichen im Stadion vom Heimverein untersagt werden.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



3.1.5. Fotografen

Fotografen sind für die Arbeit im Innenraum und entsprechend den gegebenen Kapazitäten zur Pressekonferenz zu akkreditieren. Während des gesamten Zeitraums ihrer Tätigkeit im Innenraum haben die Fotografen silbergraue Leibchen zu tragen. Das Spielfeld darf zu keinem Zeitpunkt betreten werden.

Vor Spielbeginn bis zur Seitenwahl dürfen sich Fotografen im gesamten Innenraum aufhalten. Voraussetzung ist, dass sie die Produktion des Basissignals und den Veranstaltungsablauf nicht stören. Grundsätzlich dürfen Fotografen während des Spiels, in der Halbzeitpause und bis zehn Minuten nach Spielende in den für die Fotografen vorgesehenen Fotografenarbeitsbereichen arbeiten. Sie können in diesen beiden Bereichen eine Position hinter der ersten Reihe der Bandenwerbung frei wählen und müssen diese vor Spielbeginn, spätestens unmittelbar nach der Seitenwahl, einnehmen. Ein Wechsel der Position über die Seite der Trainerbänke ist nur in der Halbzeitpause möglich. Die Fotografen haben dafür Sorge zu tragen, dass das Sichtfeld von stationären Kameras der Basissignalproduktion speziell im Hintertorbereich durch ihre Positionierung nicht eingeschränkt wird (siehe auch Anlage 3).

Der tatsächliche Arbeitsbereich der Fotografen in den einzelnen Stadien ist verbindlich festgelegt und wird im Media Guide zu jeder Saison veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten in den Stadien der Bundesliga und 2. Bundesliga hat jeder Verein eine individuelle Höchstgrenze für die Akkreditierung der Fotografen festgelegt, die ebenfalls im Media Guide zu jeder Saison veröffentlicht wird.

3.1.6. Stadion-TV

Allgemeine Regelung

Bei der Umsetzung des Stadion-TV hat der Heimverein zu gewährleisten, dass sowohl im Innenraum als auch auf der Presse- und Kommentatorentribüne und im Pressekonferenzraum keine produktionstechnischen oder akustischen Störungen verursacht werden (u. a. muss deshalb die Lautsprecheranlage im Bereich der Presse- und Kommentatorentribüne regulier- bzw. ausschaltbar sein). Dies umfasst nicht nur den Zeitraum des Spiels, sondern auch den vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel. Das Spielfeld darf nur bis fünf Minuten vor dem Spiel und in der Halbzeitpause unter Einhaltung der Nicht-Basissignalzeiten (zwei Minuten nach Beginn der Halbzeitpause bis zu zwei Minuten vor Wiederanpfiff) betreten werden. Der Heimverein gewährleistet, dass die für das Stadion-TV verantwortlichen Personen vor jedem Spiel ein Abstimmungsgespräch mit den für die Basissignalproduktion verantwortlichen Personen führen, um etwaige Beeinträchtigungen auszuschließen. Zur Identifizierung tragen die Mitarbeiter des Stadion-TV im Innenraum grüne Leibchen.

EB-Teams

Die Akkreditierung von EB-Teams des Stadion-TV ist nur bis zur zulässigen Gesamtzahl von acht EB-Teams möglich. Bis zu maximal zwei Live-Kameras (Kabel, drahtlos), die im zulässigen Rahmen für das Stadion-TV produzieren, werden nicht auf die zulässige Anzahl an EB-Teams angerechnet.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Live-Interviews nach Spielende

Unter Berücksichtigung des Vorrechts und der zeitlichen Notwendigkeiten der/s TV-Live-Verwerter/s und des ARD-Hörfunks („schwarze Leibchen“) hat das Stadion-TV die Möglichkeit, direkt nach Spielende so genannte Live-Interviews zu führen und diese auszustrahlen.

Aufgrund der zeitlichen Enge dürfen die mit grünen Leibchen ausgerüsteten Mitarbeiter des Stadion-TV in der Regel nur Spieler für Live-Interviews nach dem Spiel ansprechen, die nicht von dem/n TV-Live-Verwerter/n angefragt wurden.

Hierzu stimmen die Mitarbeiter des Stadion-TV ihre Interviewwünsche mit den Medienverantwortlichen der beteiligten Vereine verbindlich ab. Die Vorgaben der Medienverantwortlichen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Spieler sind zu befolgen.

Die Live-Interviews sind ausschließlich in unmittelbarer Nähe der Flash-Interview-Zone des /der TV-Live-Verwerter/s zu führen. Es dürfen keine Spieler außerhalb dieses Bereichs im Innenraum interviewt werden (z. B. auf dem Weg zu den Fanblöcken, beim Auslaufen etc.), es sei denn, die Medienverantwortlichen gestatten dies den Reportern des Stadion-TV ausdrücklich.

Arbeitsräume

Sollte die Produktion des Stadion-TV die Inanspruchnahme von Arbeitsräumen innerhalb des Stadions erforderlich machen, so ist seitens des Heimvereins dafür Sorge zu tragen, dass eigene Kapazitäten in Anspruch genommen und die Arbeitsbedingungen der Basissignalproduktion dadurch nicht eingeschränkt werden.

3.2. Presse- und Kommentatorentribüne

Für die Presse- und Kommentatorentribüne werden ausschließlich Medienvertreter aus dem Bereich Print, TV, IPTV, Hörfunk/Audio und Internet akkreditiert. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimverein in Ausnahmefällen auch an Fotografen eine Akkreditierung für eigens für Fotografen vorgesehene Plätze auf der Pressetribüne vergeben. Die auf der Presse- und Kommentatorentribüne tätigen Medienvertreter müssen gewährleisten, dass sie ihrer Tätigkeit immer in der Form nachkommen, dass andere dort tätige Medienvertreter in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt, behindert oder gestört werden.

3.3. Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone)

In der Indoor-Flash-Interview-Zone (X-Zone) dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Medienvertreter des IPTV-Live-Verwerter/s, des Free-TV-Erstverwerter/s und in Ausnahmefällen auch des TV-Live-Verwerter/s aufhalten.

Die X-Zone dient unmittelbar ab Spielende allen berechtigten Medienvertretern dazu, Flash-Interviews (max. 90 Sekunden pro Interview) mit Spielern oder Trainern zu führen.

Die Medienvertreter führen die Interviews ausschließlich in dem ihnen jeweils zugeordneten Bereich und vor entsprechenden Interview-Rücksetzern.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



3.4. Mixed-Zone

In der Mixed-Zone dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Medienvertreter aus den Bereichen Print, TV, Hörfunk und Internet aufhalten. Die Mixed-Zone dient – wenn möglich unmittelbar ab Spielende – allen entsprechend akkreditierten Medienvertretern dazu, Interviews mit Spielern zu führen, in der Regel nachdem diese die Umkleidekabine verlassen haben.

Die Mixed-Zone sollte, falls räumlich möglich, für folgende Medien in drei Bereiche unterteilbar sein:

1. Free-TV-Zweit- und -Nachverwerter, internationale Nachverwerter
2. Hörfunk/Audio
3. Print und Internet

Die Medienvertreter führen die Interviews ausschließlich in dem ihnen jeweils zugeordneten Bereich.

Die Heimvereine können festlegen, dass die Interviews in den Bereichen 1 und 2 ausschließlich vor entsprechenden Interview-Rücksetzern durchzuführen sind.

3.5. Pressekonferenz

Die Pressekonferenz sollte spätestens 20 Minuten nach Spielende beginnen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn sich der Trainer im TV-Studio eines TV-Live-Verwerters befindet. Im Pressekonferenzraum dürfen sich grundsätzlich nur die mit einer entsprechenden Akkreditierung versehenen Medienvertreter aus den Bereichen Print, TV, IPTV, Hörfunk/Audio, Foto und Internet aufhalten.

3.6. Ehrentribüne, VIP- und Logenbereiche

Für die Ehrentribüne und die VIP- und Logenbereiche werden grundsätzlich keine Akkreditierungen für Medienvertreter vergeben.

In Ausnahmefällen können der Heimverein oder die DFL für einen eindeutig redaktionellen Zweck (z. B. Interview) zeitlich begrenzte Akkreditierungen für einzelne Medienvertreter vergeben.

Durchführungsbestimmungen

zu den Medienrichtlinien für die Spiele der Bundesliga und 2. Bundesliga, Saison 2009/10



Anlagenverzeichnis

Anlage 1a: Akkreditierungsvorlage MEDIEN (Print/Internet/Hörfunk | Bundesliga und 2. Bundesliga)

Anlage 1b: Akkreditierungsvorlage FOTO (Fotografen | Bundesliga und 2. Bundesliga)

Anlage 1c: Akkreditierungsvorlage TV/IPTV (EB-Teams | Bundesliga und 2. Bundesliga)

Anlage 2: Produktionsstandard ARD-Hörfunk (Bundesliga und 2. Bundesliga)

Anlage 3: Fotografenarbeitsbereiche (Bundesliga und 2. Bundesliga)

Anlage 4: Basissignalproduktion (Bundesliga)

Anlage 5: Basissignalproduktion (2. Bundesliga)

Anlage 6: Rechteverwerter/Arbeitsbereiche (Bundesliga und 2. Bundesliga)

Die Anlagen stehen als PDF-Dateien auf www.bundesliga.de im Bereich Medien-Center zum Download und Ausdruck zur Verfügung.